

# Testament mit der Bestimmung der Unternehmensnachfolge durch Dritte

## Testament

### § 1 Widerruf

*Ich unterliege keiner Bindung aus vorherigen Verfügungen von Todes wegen, widerrufe aber vorsorglich alle etwa von mir getroffenen Verfügungen von Todes wegen.*

### § 2 Erbeinsetzung

*Ich setze meine Ehefrau E, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., sowie meine Tochter T, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., und meinen Sohn S, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., zu meinen Erben zu gleichen Anteilen ein.*

### § 3 Vermächtnisse

*Ich besitze an der X-GmbH mit Sitz in X, eingetragen im Handelsregister des AG X unter der HRB xxxx, 100 % des Stammkapitals. Ich wende meinen Geschäftsanteil meinem Sohn S oder meiner Tochter T als Vermächtnis zu. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr X, geb. am..., derzeit wohnhaft in..., bestimmt nach § 2151 BGB, welches meiner Kinder das Vermächtnis erhalten soll. Maßgabe ist die Geeignetheit für die Unternehmensführung. Die Entscheidung von Herrn X erfolgt nach freiem Ermessen und ist gerichtlich nicht überprüfbar. Herr X kann auch bestimmen, dass der Geschäftsanteil zwischen meinen Kindern aufgeteilt wird, wobei er die Beteiligungsquote jedes der Kinder im Rahmen der Vorgaben des GmbHG über Nennbeträge von Geschäftsanteilen frei bestimmen kann.*

*Der Vermächtnisnehmer muss bestimmt werden, nachdem meine Tochter T das 22. Lebensjahr und bevor diese das 25. Lebensjahr vollendet hat. Sollte das Bestimmungsrecht bis dahin nicht ausgeübt worden sein, erhält jedes meiner Kinder einen Geschäftsanteil in Höhe von 50 %.*

*Eine Anrechnung der Vermächtnisse auf den Erbteil erfolgt nicht.*

*Fällt Herr X weg, benenne ich als bestimmungsberechtigte Ersatzperson meine Ehefrau, ersatzweise meinen Bruder B, geb. am..., derzeit wohnhaft in...*

### § 4 Testamentsvollstreckung

*Ich bestimme zum Testamentsvollstrecker das Mitglied des Aufsichtsrats der X-GmbH Herrn X, ersatzweise meine Ehefrau, wiederum ersatzweise meinen Bruder B. Der Testamentsvollstrecker hat die Aufgabe, die Vermächtnisse zu erfüllen und das Erbe auseinanderzusetzen. Der Testamentsvollstrecker hat die uneingeschränkte Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über den Nachlass. Er darf Verbindlichkeiten für den Nachlass eingehen und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Testamentsvollstrecker hat meinen Geschäftsanteil an der X-GmbH bis zur Erfüllung der Vermächtnisse zu verwalten.*

*Nach der Auseinandersetzung des Nachlasses und der Erfüllung der Vermächtnisse endet die Testamentsvollstreckung.*

### § 6 Rechtswahl und Gerichtsstand

*Ich bin ausschließlich deutscher Staatsangehöriger und habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland. Vorsorglich wähle ich für die Rechtsnachfolge von Todes wegen in mein gesamtes Vermögen sowie für Fragen der Rechtswirksamkeit dieses Testaments ausschließlich deutsches Erbrecht. Gerichtsstand soll Deutschland sein.*

*Ort, Datum, Unterschrift*